

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Elsfleth und Umgegend. 1870-1871 1871

61 (27.5.1871)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-402793](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-402793)

Die „Nachrichten“ erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend u. kosten pro Quartal 10 Grf. incl. Postaufschlag. Bestellungen übernehmen alle Postämter.

Annoucen kosten die

Nachrichten

einspaltige Corpußzeile oder deren Raum 9 Sgr. für auswärts 1 Sgr. Annoncen nehmen entgegen: Die H. E. Schlotte in Bremen, Haafenstein u. Vogler in Hamburg, Böttner und Winter in Oldenburg.

für Elsfleth und Umgegend.

N^o 61.

Sonnabend, den 27. Mai

1871.

Zum Feuer-, Lösch- und Rettungswesen.

† Die in diesem Blatte häufig wiederkehrende Anfrage: „Wann ist Sprüngenprobe?“ legt noch die andere Frage nahe: „Sind die Listen über die Mannschaften in Ordnung?“ — Nach dem Statut §. 1 ist jeder im Alter von 18 bis 60 Jahren stehende männliche Bewohner der Stadt verpflichtet, dem Lösch- und Rettungswesen zu dienen. Darnach ist die Mannschaft außer durch Tod und Umzug durch das Alterwerden einer steten Veränderung unterworfen. Die Mannschaft, welche auf den zuerst aufgestellten Listen verzeichnet steht, ist gewiß schon nicht mehr vollständig: Einige sind durch ihre 60 Jahre befreit worden, Andere gestorben, Andere weggezogen. Zur Ausfüllung der entstandenen Lücken ist dagegen eine Anzahl 18jähriger Jünglinge und neu zugezogener Bewohner der Stadt dienstpflchtig geworden. Sind diese Veränderungen schon in die betr. Listen aufgenommen? — Wann und wie oft werden überhaupt die Listen revidirt? Das Statut enthält keine Vorschrift darüber, was auffallen muß. Empfehlenswerth dürfte sein, daß die Listen alljährlich im Monate Mai revidirt werden. Nach §. 1 des Statuts fällt dies Geschäft dem Stadtmagistrate zu, der nach vollendeter Revision unter Zuziehung des Gemeinderaths die sämmtlichen neuen Mannschaften auf die einzelnen Dienstleistungen zu vertheilen haben wird, wogegen die vorhandenen Lücken in den Führern durch Wahl Seitens der einzelnen Abtheilungen auszufüllen sind.

Entschädigung des deutschen Seehandels für Kriegsverluste.

— Berlin, 23. Mai. Im Sitzungszimmer des deutschen Handelstages trat heute eine Conferenz von Delegirten d. r. deut-

schen Handelscorporationen und Schiffervereine zusammen, um über die Entschädigung zu berathen, welche dem deutschen Seehandel wegen der directen und positiven Kriegsverluste zuzubilligen sein möge. Es waren 28 Vertreter erschienen, die unter Vorsitz des Commerzienraths Bramm (Stettin) verhandelten. Zunächst wies der Vorsitzende darauf hin, daß seit der ersten Berathung im October v. J. die Verhältnisse sehr wesentlich sich verändert hätten; damals wurde dafür plädirt, daß dem deutschen Seehandel von Frankreich eine besondere Ersatzsumme bewilligt werden möge, getrennt von der allgemeinen Kriegsentschädigung; jetzt handele es sich hingegen darum, aus der letzten eine Zahlung für die Schiffsfahrtsinteressen, also aus deutschem Nationalvermögen eine Beihilfe für geschädigte Private zu erlangen. Es wurden sodann die Vorlagen, die jetzt im Bundesrathe zur Berathung stehen, mitgetheilt; das vom Reichskanzler vorgeschlagene Regulativ über die Entschädigung der Rheder, Ladungseigenthümer und der deutschen Besatzungen der von Frankreich angebrachten deutschen Schiffe und weggenommenen deutschen Ladungen, sowie der Antrag der Regierungen von Mecklenburg, Oldenburg, Lübeck, Bremen und Hamburg in Betreff der Entschädigung der deutschen Rhederei für Kriegsverlust, welcher sich von jenem Regulativ besonders dadurch unterscheidet, daß auch diejenigen Schiffe Entschädigung empfangen sollen, welche „durch feindliche Bedrohung in auswärtigen Häfen zurückgehalten oder zum Einlaufen in Schutzhäfen genöthigt wurden.“

Um die letztere Frage, ob die lahmsgelegten Schiffe ersatzberechtigt sein sollen oder nicht, drehte sich besonders die ziemlich lebhaft allgemeine Debatte; Einstimmigkeit herrschte darüber, daß eine gemäßigte Entschädigung solcher Art eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit sei, jedoch gingen darüber die Ansichten auseinander, wie hoch der Ersatz zu bemessen sei, resp. welche Art der Verluste zum Ersatz kommen sollte. Die sehr

Blauweiß und Schwarzweiß.

Eine Zeitnovelle in 2 Abtheilungen.

Von Julie Dungen.

1. Abtheilung.

1. Capitel.

Eine Waise.

(Fortsetzung.)

„Gewiß,“ war die rasche Antwort, „in diesem Punkte werden Sie sehr zufrieden sein, Fräulein, es kommt sehr viel Besuch zu uns, denn meiner gnädigen Herrschaft ist vom Doctor verordnet, sich stets zu zerstreuen, damit keine trübe Gedanken aufkommen.“ Anna dachte, daß die Dame dieses Rezept auf das Getreulichste befolge, während die Jose begann, das Gut „Frankenburg“ zu beschreiben und daß man in einer Viertelstunde in Nürnberg sei, und daß die andern Herrschaften auf den benachbarten Gütern fast täglich hier Besuch machten, oder zu sich einluden, „denn alle wissen, so schloß sie ihren Bericht, „wie nöthig unserer Gnädigen die Zerstreung ist.“

„Und Baron Frank, den Stieffohn der Frau Baronin meine ich“, sagte Anna, „ist der auch so gesellig wie seine Mutter?“

„Nicht im Geringsten,“ war die Antwort. „Wie oft pfeift er seinen Hund und geht zur Hinterthüre hinaus, in Wald und Feld, wenn er das Rollen der Wagen hört, die ankommenden Besuch verkünden! Aber du lieber Gott, das macht nichts. Baron Frank hat sich nie angeschlagen, gerade wie sein Vater war. Der selige Herr Baron that alles was die Gnädige wollte, die freilich wunderschön war und damals noch keine Nerven hatte, aber der Baron liebte sie wahnsinnig und sie? nun, arg viel hat die Gnädige sich wohl nie aus dem seligen Herrn gemacht!“

„Sie sprachen also von Herrn von Kleinburg?“ fragte die Gouvernante.

„Beileibe nicht,“ war die Antwort, Fräulein sind überhaupt im Irrthum, wenn Sie meinen, der junge Herr sei ein Stieffohn unserer Gnädigen. Es ist wahr, sie sieht trotz ihrer Nerven für ihr Alter noch vortrefflich aus, aber dennoch ist Baron Frank ihr rechter Sohn und der ihres ersten Mannes; wenn mein Geschwäg das Fräulein nicht ermüdet, so will ich Ihnen die Geschichte erzählen, die fast so ist, wie man sie oft in Büchern liest. Es ist weiter kein Geheimniß, jeder Mann in un-

Des Wüsthüfests wegen erscheint die nächste Nummer am Donnerstag.

eingehende Erörterung führte endlich zu einem Anschluß an den erwähnten Antrag der kleineren Küstenstaaten und amendirte man das angeführte Regulativ folgender Maßen:

Art. 1. Den Rhedern und den Ladungseigenthümern der von Frankreich nicht zurückgegebenen Schiffe und Ladungen wird der Werth derselben vergütet. Haben zurückgegebene Schiffe und Ladungen während der Dauer der Wegnahme eine Werthverminderung erlitten, so erhalten die Eigenthümer für diese Werthverminderung Ersatz.

Art. 2. Bei der Ermittlung des Werthes im Falle des Art. 1 ist zum Grunde zu legen:

a) für Schiffe derjenige Werth, welchen sie zur Zeit der Aufbringung gehabt haben. Die Schätzung des Schiffswerthes erfolgt — vorbehaltlich des Rechts des Schiffseigenthümers zum Nachweise eines höheren Werthes — nach der ankommenden Tax-Stala;

b) bei Ladungen der Werth, welchen dieselben am Einschiffungsorte zur Zeit des Abgangs des Schiffes gehabt haben, mit Zuschlag der dafür bezahlten Seeversicherungsprämien.

Art. 3. Den Rhedern, Ladungseigenthümern und Schiffsbefakungen werden, mit Ausschluß von Zinsen, die Ausgaben und Verluste, soweit dieselben durch die Aufbringung der Schiffe oder die Wegnahme der Ladungen erweislich erwachsen sind, ersetzt; insbesondere

Hafengelder, Gerichts- und Notariatskosten, sowie ähnliche baare Auslagen, Verlust an Schiffsproviand, Aufwendungen für den Unterhalt oder die Heimsendung der Schiffe, Ladungen und Befakungen, die für die Versicherung der Schiffe oder Ladungen gegen Seegefahr erweislich bezahlten, auf die Dauer der Wegnahme fallenden Prämien, die von neutralen Ladungseigenthümern an Frankreich erlegten Distanzfrachten, sowie diejenigen Distanzfrachten, für welche die Ladungseigenthümer nicht hafteten, die Hener der Befakungen für die Zeit ihrer Gefangenhaltung und Verluste an der Habe derselben. Der Werth dieser Habe wird hierbei

a) für einen Schiffsführer auf 400 Thlr.,
b) für einen Steueremann auf 200 Thlr.,
c) für einen Untersteuermann, Bootsmann, Zimmermann oder anderen Seemann gleichen Ranges auf 150 Thlr.,
d) für jeden sonstigen Schiffsmann auf 100 Thlr.

veranschlagt, falls nicht höhere Beträge nachgewiesen werden.

Art. 4. Den Rhedern derjenigen deutsch Schiffe, welche durch feindliche Bedrohung in ausländischen Häfen zurückgehalten oder zum Erlaufen in Schutzhäfen genöthigt wurden, werden die baaren Auslagen für Befahrung und Unterhaltung der Befakung, für die Erhaltung der Ladung, sowie für die Hafenumkosten während der Dauer ihres gezwungenen Aufenthalts ersetzt.

Art. 5. Für Verluste, welche durch Versicherung gegen Kriegsgefahr bei ausländischen Versicherern effectiv gedeckt sind, wird, außer dem Ersatz der gezahlten Versicherungsprämie, Entschädigung nicht gewährt.

Art. 6. Die nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen zu gewährende Entschädigung wird für jeden einzelnen Fall durch eine aus 6 Mitgliedern und 4 Stellvertretern bestehende Commission endgültig festgesetzt; die Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter wird vom Bundesrath, die andere Hälfte vom Reichstage aus ihrer Mitte gewählt. Die Commission tritt am . . . d. 3. zu Berlin zusammen. Dieselbe wählt ihren Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben aus der Zahl ihrer Mitglieder. Die Beschlüsse der Commission werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Commissionsmitglieder stimmen lediglich nach ihrer eigenen freien Ueberzeugung, ohne bei ihren Abstimmungen an Instruktionen gebunden zu sein. Zur Beschlußfähigkeit der Commission ist die Anwesenheit von mindestens 3 Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters, erforderlich. Im Uebrigen regelt die Commission ihre Geschäftsordnung selbstständig. Die Commission hat das Recht, die Behörden selbstständig zu requiriren, Zeugen eidlich zu vernehmen oder vernehmen zu lassen, eidesstattliche Versicherungen abzunehmen, auch den Liquidanten präklusivische Fristen für die Begründung ihrer Forderungen zu bestimmen.

Mit einer Motivirung dieser Vorschläge wurden die Herren Dr. Schumacher (Bremen) und Dr. Soetbeer (Hamburg) beauftragt. Die preussischen Theilnehmer beschlossen, dem Handelsminister noch das besondere Gesuch vorzulegen, daß Preußen sich dem Antrage der übrigen Küstenstaaten anschließe.

§ Elsleth, 27. Mai. Wir machen auf die heutige Versammlung der Concordia besonders aufmerksam, indem nicht nur der Bericht des Herrn A. Schiff zu erwarten steht, sondern auch bedeutende Vorlagen in Sachen des Germanischen Lloyd eingegangen sind.

* * Dem Vernehmen nach soll für hiesige Rechnung eine transatlantische Dampfschiffahrt eingerichtet werden und das dazu erforderliche Actiencapital bereits gezeichnet sein.

| Wie uns mitgetheilt, soll hieselbst eine Bank, ähnlich wie die Spar- und Leihbank in Oldenburg eingerichtet werden. Versammlungen sollen diesershalb schon stattgefunden haben. Nächstens mehr hierüber.

∞ Die Bremer Asscuranz-Compagnien und die Handelskammer haben endlich auch den Germanischen Lloyd anerkannt; die Elslether Asscuranz-Compagnien haben dies schon im vorigen Jahre gethan. Somit wird denn dies deutsche Institut bald festen Boden gewinnen und brauchen wir unsere Schiffe nicht mehr von dem französischen Bureau veritas classificiren zu lassen. Ein großer Fortschritt für uns! —

ferer Gegend weiß es, und es ist auch gar nichts Uebles dabei, wenn ich es dem Fräulein erzähle."

Statt aller Antwort rückte Anna einen Stuhl herbei, nach einigen Redensarten setzte sich Mamsell Marie, so nannte man sie im Hause, zu der Gouvernante an's Fenster und begann:

Meine Gnädige stammt aus München und ist eine geborene Gräfin, aber die Familie war arm, und man dachte an eine reiche Parthie für sie, da sie schön und vornehm war; zu allen diesen Plänen, die von Eltern, Müttern und Tanten gemacht wurden, hat meine Gnädige aber stets gelacht, denn sie liebte einen jungen Leutnant, der ebenso hübsch wie sie, aber blutarm war. Ich selbst bin aus der Gegend von München und meine Mutter war der Gnädigen Amme, so kam ich schon früh in's Haus, durfte mit meiner Milchschwester spielen und ward betrachtet, als ob ich zur Familie gehöre. Denn das muß man unseren Adelligen lassen, stolz sind sie nur gegen ihres Gleichen, gegen uns sind sie gut und zutraulich, und wenn ich denke, wie oft der selbige Herr bei mir saß und mir seine Noth klagte, daß die Gnädige zu hart mit ihm wäre, gerade wie ein Bunder sprach er mit mir! — Doch davon wollte ich ja nicht reden, unterbrach sich die Erzählerin, ich will ganz kurz sein, sonst si-

gen wir noch um Mitternacht beisammen und das Fräulein wird doch auch der Ruhe bedürfen. Das gnädige Fräulein also, oder die Comtesse, wie sie damals genannt wurde, kam einmal mit ganz erhitztem Kopfe in unsere Wohnung, (meine Eltern waren nach München gezogen und hatten einen Wechhandel angefangen) und warf sich meiner Mutter um den Hals und klagte, daß sie ihren lieben Max ausgeben müsse, um den steifen Baron Frank auf Frankenburg zu heirathen, und daß sie lieber sterben wolle und was dergleichen verliebte Redensarten mehr sind. Meine Mutter redete ihr natürlich zu und sagt, wie gut es sei, wenn man den Eltern folge und wie der Segen nicht ausbleiben könne, aber meine Gnädige weinte in einem fort, bis sie auf die Uhr sah, erschrocken aufsprang und sagte, daß sie nach Hause müsse, und ich sollte sie doch begleiten; natürlich gab die Mutter dies zu, denn es war etwas dunkel geworden, und unterwegs bat mich das Fräulein, einen kleinen Umweg zu machen, sie wisse, daß ihr Max an den Arkaden sein werde, um sie zu erwarten. Recht war's freilich nicht, aber sie dauerte mich und so ging ich mit, und da haben sie Abschied von einander genommen und der Baron Max hat geweint wie ein kleines Kind und hat gedroht sich tootzuschießen, wie man's nun eben sagt und fühlt,

7 > **Glücketh**, 26. April. Wäre es nicht endlich an der Zeit hier ein gesetzliches Torfmaß einzuführen? Hier kommt fast der sämtliche Torf per Schiff an und fast kein Käufer bekommt so viel, als er zu bekommen vermeint. Das eine Schiff ist klein, das andere groß und dann können die Herren Lieferanten den Torf so schön in ihr Schiff hinein packen, daß man glaubt eine große Masse oder wenigstens doch sein Recht zu bekommen. Liegt aber der Torf auf dem Boden, dann ist es ein kleiner Haufen. Wir glauben, daß es Pflicht des Gemeinderaths ist, diesem Uebelstande durch Einführung eines gesetzlichen Torfmaßes entgegen zu kommen.

(Anmerk. d. Red. Artikel über Obiges und Vorschläge zu einem geeigneten Torfmaß sind uns sehr willkommen.)

— Der „Ammerländer“ brachte unsere Annonce: „Wann ist Spritzenprobe?“ mit der Bemerkung: „Wen's Wasser nicht mer so natt is.“ (Ein Riesiger Wit.)

+ Vor einigen Tagen verunglückte der Dienstknecht des Hausmanns Hinrich Gerhard Battermann zu Oldenbrol, Diedrich Winter aus Großenmeer, beim Düngersfahren, indem die Pferde pflüchtig geworden und Winter durch einen Sturz vom Wagen sofort den Tod gefunden hat; ob durch Unvorsichtigkeit die Pferde durchgegangen sind, hat nicht konstatiert werden können.

† Am letzten Sonntag Abend soll auf einer Tanzgesellschaft in Altenhutorf eine arge Prügelei stattgefunden haben, bei welcher dem Direktor der musizirenden Kapelle sein Instrument beschädigt worden. Die Tummelanten sollten sich nicht geschert haben, das Orchester zu betreten und dieses erst nach energischem Entgegenkommen des Direktors verlassen haben. Eine Untersuchung soll dem Benehmen nach eingeleitet sein.

* In der letzten Polizeigerichtsitzung wurden folgende Fälle verhandelt:

1) Der Dienstknecht Hermann Dieblich Battermann aus Osternburg z. B. bei dem Hausmann Albert Maas in Moordorf, wurde beschuldigt: Sachbeschädigung und groben Unfug verübt zu haben, indem er am 9. April d. J. a. vorsätzlich und rechtswidrig 2 Fenster Scheiben in dem Hause des Hausmanns Hinrich Kröger in Wallen eingeschlagen; b. an demselben Abend mehrere Handleiter an den Fußsteigen an öffentlichen Fußwege zu Altenhutorf ausgerissen und theilweise zerbrochen; c. an demselben Abend boshafter Weise Schweintröge und Erbsenstränche in den Brunnen des Hausmanns J. Wilkens daselbst geworfen zu haben. Der Beschuldigte räumte diese Thatfachen begangen zu haben reumüthig ein und wurde in Anbetracht dieser Umstände zu nur 3 \mathcal{R} Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt.

2) Untersuchungssache wider den Schiffskapitän J. E. de Bloom in Glücketh, beschuldigt: a. im December v. J. mit dem von ihm geführten Schiffe „Sadowa“ von der Weser aus eine Reise nach England angetreten zu haben, ohne seine Mann-

schaft beim zuständigen Musterungsbeamten, nämlich dem Wasserjochout zu Brake, habe mustern lassen; b. zu dieser genannten Reise seinen Seepaß beim Wasserjochout in Brake nicht habe visiren lassen; c. ebenfalls zu dieser fragl. Reise Mannschaften an Bord genommen zu haben, welche mit dem vorgeschriebenen Schiffsdienstbuche nicht versehen gewesen seien. Der Beschuldigte hielt sich als nicht schuldig, indem die dieserhalb begüglichen Strafgesetze, bereits durch die Bundesgesetzgebung außer Kraft seien. Das Gericht war indeß anderer Ansicht und verurtheilte denselben zu Geldstrafen und zwar zu a. 1 \mathcal{R} und zu c. 2 \mathcal{R} sowie in die Kosten, zu b. erfolgte Freisprechung. Gegen dieses Urtheil wurde die Nichtigkeitbeschwerde erhoben.

3) Die Ehefrau des Handelsmanns Schulz aus Geestendorf, ein arbeitssames Subjekt, dem Trunke und anderer Laster im höchsten Grade ergeben, auch schon mehrfach bestraft, war abermals mit dem Strafgesetzbuch in Kollision gerathen, indem sie sich in Moorien umhergetrieben und daselbst verschiedentlich gebettelt hatte, trotzdem sie hartnäckig läugnete und über erlassene Vorstrafen keine Ahnung haben wollte, wurde sie zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt und außerdem die Landesverweisung verfügt werden wird.

— **Verfaillés**, 25. Mai. Die Bestürzung in Paris ist im Wachsen, das Palais Royal, die Conciagerie brennen, der Pont St. Michel ist sehr gefährdet. Wegen Mangels an Straßenbeleuchtung müssen alle Häuser illuminiren.

Oldenburgische Spar- und Leihbank

den 26. Mai

	gekauft	verkauft
Kronen gegen Courant	9 Thl. 8 $\frac{1}{4}$ gr.	9 Thl. 8 $\frac{3}{4}$ gr.
" " preuß. Cassenssch.	9 " 8 $\frac{1}{4}$ "	9 " 8 $\frac{3}{4}$ "
Bremer Banknoten gegen Ct.	110 $\frac{5}{12}$	110 $\frac{5}{8}$
" " preuß. Cassenanweisungen	110 $\frac{5}{12}$	110 $\frac{5}{8}$
Vollw. Pistolen gegen Crt.	111 $\frac{1}{3}$	112
Preuß. Cassenssch. gegen Crt.	al pari	1/10 $\frac{0}{0}$ Agio
Hannov., Leipziger do.	1/10 $\frac{0}{0}$ Dec.	al pari
Witte	1/4 " "	1/10 $\frac{0}{0}$ Doc.
Preuß. Bankwechsel kurz	1/4 " "	al pari
lang	1/4 " p. a. Dis	3 $\frac{0}{0}$ p. a. Disco
4 $\frac{0}{0}$ Oldenb. Landes-Oblig.	90 $\frac{0}{0}$	91 $\frac{0}{0}$
4 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ Oldenb. Landes-Oblig.	96 $\frac{0}{0}$	97 $\frac{0}{0}$
3 $\frac{0}{0}$ Oldenb. Prämien-Oblig. (Vollzahlung.)	36 $\frac{3}{4}$ Thlr.	37 $\frac{1}{4}$ Thlr.
Zins vom 1. Februar 1871.)		
5 $\frac{0}{0}$ Cutin-Lübecker Prior-Obligationen	98 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$	99 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$
(Von Oldenburg und Lübeck garantirt.)		

(Wechsel auf andere Plätze, Staatspapiere zc. werden wenn vorräthig, zum Tagescourse Netto abgegeben.)

wenn man verliebt ist, und die Gnädige hat ihm zugeschworen, daß sie nur ihn lieben werde, den Baron Frank verabscheue. Endlich trennten sie sich, denn mir wurde schon todtangst, die Sache möchte entdeckt werden, und da wäre ich schön weggekommen, und nach einigen Wochen heirathete die Comtesse auch den Baron Frank und ich mußte inzwischen das Frisiren und Kleidermachen lernen, und kam als Jungfer in ihren Dienst. Leider hat meine Gnädige im Anfange auch Wort gehalten und hat dem armen Herrn, der sie wahnsinnig geru hatte, das Leben recht sauer gemacht, er that alles, was er ihr an den Augen absehen konnte und überhäufte sie mit Geschenken, sie aber gönnte ihm oft kein freundliches Wort. Nach und nach mit des Herrn Engelsgeduld, hat sich die Sache doch etwas gemacht, hauptsächlich weil Baron Max versetzt wurde, denn obgleich beide nicht mehr mit einander verkehrten, sahen sie sich doch zuweilen in Gesellschaft und auf der Straße.

Nun aber wurde er nach Speier versetzt und da wurde die Gnädige nach und nach etwas freundlicher mit dem Herrn, der seelengut war, aber nicht so hübsch wie der Andere und etwas still mit Menschenchen. Nun letzteres hat ihm die Gnädige vertrieben, die sehr gerne in Gesellschaft geht und auch gerne bei

sich sieht. — Wir machten ein schönes Haus und es ging flott her, denn der Herr Baron war sehr reich. Nach einigen Jahren wurde unser junger Herr geboren, welcher Max gekauft wurde und von da ab ging es gut mit der Ehe! Arg zusammen gepaßt haben die Herrschaften freilich nie, aber bis zu seinem Tode, welcher durch einen Sturz mit dem Pferde erfolgte, war und blieb Baron Frank ganz veressen auf die Gnädige; und sie hat mit ihm machen können, was sie gewollt hat. Es ist ein eigenes Genie in ihr, denn es geht mit dem Sohne gerade so. Unser junger Herr ist lange nicht so nachgiebig wie sein Vater, er ist sehr geschickt aber auch sehr strenge und hart, die Gnädige aber, kann mit ihm anfangen was sie will, nur die Erziehung seiner Schwestern hat er sich ausgebenen zu überwachen, weil die Gnädige so viel aus ist. Im Uebrigen läßt er sie schalten und walten als ob sie die Herrin wäre, doch ich habe Ihnen noch nicht die Hauptsache erzählt, liebes Fräulein.

(Fortsetzung folgt.)

Schon über 18 Jahre
ist der G. H. W. Mayer'sche
weisse Brust-Syrup

das bewährteste und beste Mittel bei
jedem Husten, Brustschmerzen, Heiser-
keit, Verschleimung und jedem Lungen-
leiden, sowie Schwindsuchtshusten und
dem Blutspeien.

Lager bei **G. H. Wempe**
in Elsfleth.

Agenten gesucht.

Für eine ältere solide deutsche Le-
bens-Versicherungs-Gesellschaft
werden tüchtige thätige Agenten
gesucht an allen größeren Ortschaften und
Städten Oldenburgs. Franco Offerten un-
ter N. 781 befördert die Annoncen-Expedi-
tion von **E. Schlotte**, Bremen.

Zu vermieten.

Die jetzt vom Capt. Zanzen innehabende
Wohnung (Unter- und Oberetage) zu Mai
k. 3.

Schliemann.



Passagierfahrt

zwischen **Brake** und **Bremen** per
Dampfschiff **Brake**
täglich

von Brake nach Bremen 6 Uhr Morgens,
von Bremen nach Brake 3 1/2 Uhr Nachm.
Abfahrt von Bremen an der Kalfstraße.

Die Direction.

NB. Am Pfingstmontag fällt
die regelmäßige Fahrt aus.

Concordia.

Versammlung **Sonnabend, den**
27. Mai.

Der Vorstand.

Angek. und abgeg. Schiffe.

Elsfleth, 19. Mai	von	
Estina Christina, Schoon	Frederickstad	
Annette, Hinrichs (21.)	Frederickshald	
Iris, Wolters (25.)	Mosß	
Eben Ezer, Muddier	Hamburg	
Gerda, Sörensen	Arendal	
	20. Mai abgef.	nach
Tidofeld, de Vries	Soon	
Klora, de Vries 21.	Riga	
Maria Anna, Engeln 22.	Cannesund	
May, Hagenah	"	
Anna, Böning 23.	Riga	
Christine, Wilts 24.	Cannesund	
Mercur, Reimers 25.	Grimstad	
Falke, Grube 26.	Bremerhaven	
Curhafen, 23. Mai	von	
Felix, Wurthmann	Gibraltar	

Das Neueste in **Damen-Jaquettes** traf so
eben wieder ein; um mit einigen älteren Sachen zu räumen,
verkaufe ich solche zu sehr niedrig gestellten Preisen.

H. G. Deetjen.



Lustfahrt nach Vegesack

am Pfingst-Montag, den 29. Mai
durch das Dampfschiff **Brake**.

Abfahrt von Brake 1 Uhr Nachmittags.

" " Elsfleth 1 3/4 " "

Rückfahrt von Vegesack 9 Uhr Abends.

Passagepreis hin und zurück
von Brake 12 1/2 Grf.

" " Elsfleth 10 " "

Concordia. — Bierhalle.

Pfingstsonntag, den 28. und Pfingstmontag, den 29. Mai:

Abend-Unterhaltung

durch die Gesellschaft **Bartl,**

wozu freundlichst einladet

H. Höpker.

Im Garten zum Lindenhof.

Am 2. Pfingsttage, Abends:

Großes brillantes Feuerwerk

abgebrannt von dem Oberfeuerwerker Herrn Baron.

Näheres durch die Austragsettel.

Aqua saphirina.

Unschlbare Heilung in überraschend kurzer Zeit
gegen „Ausfluß der Harnröhre“ bei Männern und gegen „Weissen
Fluß“ bei Frauen. — Preis à Flacon 2 Thlr.

Mayer's Antirheumatica.

Einreibung gegen selbst veraltete rheumatische Nebel, namentlich gegen
Gelenk-Rheumatismus; durch seine erprobte Heilkraft berühmt!
Waschwasser und Salbe zusammen 2 Thlr. 10 Sgr.

Mayer's Antihömorridium.

Zur sicheren Beseitigung der hartnäckigsten Hämorrhoidal-leiden.

- 1) Salbe gegen äußere Nebel à 1 Thlr. 5 Sgr.
- 2) Mittel gegen innere Leiden à 1 Thlr. 20 Sgr.

MAYER'S

Medicinish-technisches Central-Bureau,
Berlin — grosse Friedrichstr. 234.



Sämmtliche Präparate **inclusive** Gebrauchs-Anweisung
und Verpackung zu obigen Preisen. — Aufträge von außer-
halb gegen **Postvorschuß**.



Wiederverkäufern angemessenen Rabatt.